

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.342.082

Wien, am 9. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Mai 2021 unter der Nr. 6581/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der nicht flächendeckenden Beratungsstellen bei sexueller Gewalt“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

1. *Aus welchen konkreten Gründen gibt es in Österreich keine flächendeckenden Beratungsstellen für Opfer von sexueller Gewalt in jedem Bundesland?*
2. *Ist die Umsetzung von flächendeckenden Beratungsstellen in Österreich für Opfer von sexueller Gewalt vorgesehen?*
3. *Wenn ja, wann kann mit der Umsetzung gerechnet werden? (Bitte um Nennung konkreter Pläne je Bundesland - Niederösterreich, Burgenland, Kärnten, Vorarlberg)*
4. *Wenn ja, waren die Bundesländer in die Gespräche eingebunden, um eine schnelle Umsetzung zu ermöglichen?*
5. *Wenn ja, wie hoch sind die dazu anfallenden Kosten?*
6. *Wenn nein, warum wird dahingehend kein Bedarf gesehen?*

7. *Ist geplant, dass in den Bundesländern, die bereits über mehrere Beratungsstellen für Opfer von sexueller Gewalt verfügen, das Beratungsangebot auszudehnen?*
8. *Wenn ja, wann und in welcher Form soll dies geschehen?*
9. *Wenn ja, wie hoch sind die dazu anfallenden Kosten?*
10. *Wenn nein, warum wird dahingehend kein Bedarf gesehen?*

Der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt ist ein zentrales Anliegen. Maßnahmen, die Frauen und Kinder vor Gewalt schützen, müssen gesamtgesellschaftlich gedacht werden und auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen. Daher finden sich im Regierungsprogramm diesbezüglich vielfältige Maßnahmen, sowohl in meinem Zuständigkeitsbereich, als auch in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen meiner Regierungskolleginnen und Regierungskollegen.

Durch die substantielle Erhöhung des Frauenbudgets 2021 in der Höhe von rund 4,5 Mio. Euro im Vergleich zum Jahr 2019 ist es gelungen, das Unterstützungs- und Beratungsangebot für gewaltbetroffene Frauen nicht nur abzusichern, sondern auch dem steigenden Bedarf an Unterstützung Rechnung zu tragen.

Hierbei ist die konkrete Beratung, Hilfe und Betreuung von Mädchen und Frauen in Österreich vorrangig. Dabei wurde nicht nur das österreichweit bestehende Frauen- und Mädchenberatungs- und –betreuungsangebot weitergeführt, sondern die Förderungen substantiell erhöht: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/frauenservice-beratung-undgewalt-schutzeinrichtungen/beratungseinrichtung.html>.

Mit der Einrichtung von spezialisierten Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt auch im Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Vorarlberg beginnend mit Ende 2019 wurde eine zentrale Empfehlung des Vertragsstaatenkomitees der Istanbul Konvention umgesetzt. Diese Erstfinanzierung wurde 2020 und 2021 zielgerichtet ausgebaut. In Österreich gibt es nun ein Angebot in jedem Bundesland.

Im Jahr 2020 wurden neun Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt mit 292.000,00 Euro gefördert. Im Sinne einer nachhaltigen Verankerung dieser Strukturen ist es allerdings zentral, dass auch die zuständigen Bundesländer eine substanziale Finanzierung sicherstellen.

Auch die Gewaltschutzzentren bzw. die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und die Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel sind wichtige

spezifische Beratungsstellen. Die Kosten für diese Einrichtungen werden je zur Hälfte durch das Bundesministerium für Inneres und das Frauenressort im Bundeskanzleramt finanziert.

Darüber hinaus wurden im Rahmen eines Förderaufrufs weitere 1,25 Mio. Euro für neue Projekte, die direkte Hilfe für Betroffene, Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und Grundlagenforschung im Fokus haben, zur Verfügung gestellt, siehe auch: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektförderungen/foerderaufruf_2021.html.

Zusätzlich stellte der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) mit einem Förderaufruf im Jahr 2020 zwei Mio. Euro für Initiativen gegen Gewalt an Frauen im Kontext von Integration sowie zur gezielten Mädchen- und Frauenförderung zur Verfügung <https://www.integrationsfonds.at/themen/foerderungen/frauenaufruf2020>.

Der ÖIF startete weiters im Juni 2021 einen Förderaufruf für Maßnahmen zur Stärkung von Frauen und Mädchen im Kontext von Integration: Insgesamt werden dabei Projekte in einer Höhe von 2 Millionen Euro in ganz Österreich gefördert: <https://www.integrationsfonds.at/themen/foerderungen/frauenaufruf2021>.

Ebenso im Juni 2021 wurde ein weiterer Förderaufruf aus dem Frauenressort im Bundeskanzleramt gestartet, der mit 1,6 Mio. Euro dotiert ist. Es sollen Projekte und Initiativen in Österreich gefördert werden, die in der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind sowie Mädchen und Frauen unterstützen, die Opfer geschlechtsspezifischer, kulturell bedingter oder häuslicher Gewalt geworden sind.

In Österreich gibt es ein breites Angebot an allgemeinen Beratungsstellen und Gewaltschutzzentren, in denen geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kostenlos und auf Wunsch auch anonym Schutz und Hilfe bei Gewalt anbieten. Sofern keine speziellen Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt zur Verfügung stehen, können Opfer und ihnen nahestehende Personen unter anderem Beratungsleistungen beim Jugendamt, Kinderschutzzentren, Kinder- und Jugendanwaltschaften, Familienberatungsstellen, Frauennotruf und Frauenhäuser in Anspruch nehmen. Eine umfangreiche Liste der österreichweiten Hilfseinrichtungen steht unter www.gewaltinfo.at zur Verfügung.

Das Familienressort im Bundeskanzleramt fördert laufend im Rahmen der Plattform gegen die Gewalt in der Familie Organisationen und gemeinnützige Vereine, die auf dem Gebiet der Gewaltprävention und Gewaltintervention gegen Kinder, Jugendliche und

Burschenarbeit, Frauen und ältere Personen mit der Zielsetzung arbeiten, Gewalt zu reduzieren, Aufdeckungsraten zu erhöhen, Interventionen effizient einzuleiten und Bewusstsein zu sensibilisieren. In der Plattform werden österreichweit 45 Beratungseinrichtungen gefördert, die sich in verschiedenen Bereichen der Gewalt im Sozialen Nahraum für den Opferschutz einsetzen. Dabei werden Regionalprojekte mit 247.500 Euro jährlich subventioniert.

Zentrale Anlaufstellen für unterschiedliche Problemlagen, so auch alle Formen von Gewalt, sind die fast 400 Familienberatungsstellen, die flächendeckend in allen Bundesländern den Ratsuchenden zur Verfügung stehen. Über www.familienberatung.gv.at finden die Ratsuchenden Informationen zu Beratungsschwerpunkten und Kontaktdataen der Stellen. Das Ressort fördert diese Stellen bislang mit 12,6 Mio. Euro pro Jahr.

Kinderschutzzentren, die auf die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien sowie Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, spezialisiert sind, werden von meinem Ressort als Familienberatungsstellen und aus dem Kinder- und Jugendhilfebudget mit fast 1 Mio. Euro unterstützt. Sie beraten zu allen Gewaltformen und begleiten von der Abklärung eines Verdachts bis zum Abschluss eines allfälligen Strafverfahrens.

Mit Ministerratsbeschluss vom 12. Mai 2021 hat die Bundesregierung ein „Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention“ beschlossen. Um den Gewaltschutz, den Opferschutz und die Gewaltprävention weiter zu stärken, wird die Bundesregierung zusätzlich 24,6 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Davon sollen die Gewaltschutzeinrichtungen mit insgesamt 5 Mio. Euro (gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres) gestärkt werden.

Weiters sollen auch mit insgesamt 3 Mio. Euro der Ausbau der Familienberatungsstellen und der Kinderschutzzentren unterstützt werden. Die Hauptfinanzierung der Kinderschutzeinrichtungen erfolgt weiterhin durch die zuständigen Bundesländer.

Dem Bund obliegt hinsichtlich der Einrichtung neuer Beratungsstellen keine Bedarfsplanung und Regulierungszuständigkeit. Daher erfolgt die Steuerung mit der dargestellten Förderungspolitik, um den Ratsuchenden eine flächendeckende Versorgung mit Beratungsangeboten zur Verfügung zu stellen.

i.V. Mag. Karoline Edtstadler

